

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 11 (1923)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten
Erscheint monatlich • Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter A.-G., Olten • Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pflüchteremplate der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. November 1923

Nr. 11

11. Jahrgang

Wie werden Raiffeisenkassen gegründet?

Die Freunde des genossenschaftlichen Kreditwesens in der Schweiz sind darin einig, daß die Raiffeisenbewegung seit dem 1. Januar 1900, an welchem Tage im thurgauischen Dorfe Bichelsee die erste lebensfähige Kasse dem Betrieb übergeben worden ist, eine erfreuliche Entwicklung durchgemacht hat, daß jedoch die Zahl der Kassen noch viel größer werden muß und deren wenigstens 1000 existieren müssen, bis der Großteil unserer Landbevölkerung der Früchte eigener gemeinnütziger Spar- und Darlehenskassen teilhaftig wird. Die sogenannten Kinderjahre sind vorüber, reiche Erfahrungen liegen vor, die größten Widerstände sind überwunden, die Feuerprobe in schweren Krisenzeiten überstanden, die Gesamtorganisation nach innen und außen erstarkt und damit die Bahn zur weiteren Ausdehnung frei. Was liegt nun wohl dem weitblickenden Freund des Landvolkes näher als die erprobten Darlehenskassen nach System Raiffeisen fortwährend zu befürworten und für Neugründungen zu werben. Was anders wird der eifrige Raiffeisenmann, der die Vorteile einer solchen Kasse bereits am eigenen Leibe gespürt hat, tun, als in Nachbargemeinden, wo man diese Institute noch nicht kennt, zu einer fortschrittlichen, echt sozialen Tat aufmuntern und so echt freundschaftlich zu handeln. Nun kommt das große „aber“; ja die Sache ist gut und recht aber, „wir haben in unserem Dorfe keine Leute, die mit derartigen Finanzgeschäften vertraut sind“, lautet die Antwort. Die Leute bei uns sind sehr mißtrauisch, alle möglichen Untugenden werden aufgezählt und zahlreiche Schwierigkeiten genannt bis schließlich der gute Gedanke mangels Mut und Selbstvertrauen im Sande verläuft, um nach einigen Jahren wieder auszutauchen, neuerdings in gleicher Weise unterzugehen bis gar nicht oder erst nach Jahrzehnten Veräufertes nachgeholt wird oder die ganze Frage unterdessen in ganz gegenteiliger Weise erledigt wird und eine Bank ihr Zelt aufgeschlagen hat. Nicht selten scheitert das Vorhaben, weil man die praktische Seite nicht kennt, ganz unrichtige Vorstellungen über die Tragweite eines solchen Unternehmens hat, einzelne Dorfmannen und sehr oft die technische Seite fürchtet. Besonders in unsern Zeiten sind Bedenken in letzterer Hinsicht vollständig gegenstandslos geworden, indem der Verband vollständig hinreichend die früher bestandene Lücke ausfüllt. Ja, wir sind heute soweit, daß die Gründung einer Raiffeisenkasse hauptsächlich nur vom guten Willen einiger weniger abhängt, die den Mut finden, durch das Mittel einer öffentlichen Versammlung die Bevölkerung über Zweck und Ziel orientieren zu lassen. Wie die Erfahrung zeigt, folgt in weitaus den meisten Fällen dem orientierenden Referat der praktische Erfolg, die Gründung, und das Werk ist geschaffen.

Wer sich mit der Sache näher befassen will, möge zuerst vom Verband Schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen einige Aufklärungsliteratur (Statuten, Reglemente etc.) kommen lassen, dieselben durchgehen und dann entweder direkt oder durch einen Verein eine allgemeine Volksversammlung einberufen und einen Referenten bestellen, der das Thema absolut beherrscht. Der vorgenannte Verband ordnet auf Wunsch kostenlos und ohne Verbindlichkeit Referenten zu solchen Versammlungen ab. Um einen vollen Erfolg zu haben, soll man möglichst alle Kreise aufbieten, besonders auch jene, die der Frage skeptisch gegenüberstehen oder zu den erklärten Gegnern gehören, denn ein besseres Aufklärungsmittel als die Versammlung gibt es nicht. Sonst kommt es vor, daß in der Gemeinde allerlei irrümliche Dinge verbreitet werden,

wobei — wie immer, wenn etwas Wichtiges unternommen wird — alles hineinredet, sowohl jene, welche etwas verstehen als auch die, welche nichts verstehen, und diese letzteren oft am lautesten. Wenn die Leute nicht durchwegs unterrichtet sind, so gibt es oft nachher unwissende Mitglieder, die unmögliche Forderungen stellen, die Pflüchterfüllung eines Vorstandes als Willkür auslegen, schimpfen und die Kasse schädigen. Die Versammlung selbst beginnt mit einem kurzen Eröffnungswort eines Initianten oder des betr. Vereinspräsidenten, dann folgt das Referat und als wertvollsten Teil die Diskussion. Fällt dieselbe mehrheitlich in zustimmendem Sinne aus, so wird die grundsätzliche Eintretensfrage gestellt und sofern sich wenigstens 7 Anwesende für eine Gründung entscheiden, sollen sofort die Beitrittserklärungen (Formulare vom Verband erhältlich) unterzeichnet und entgegengenommen werden. Damit ist der erste Schritt getan. Der Vorsitzende der Versammlung, ev. in Verbindung mit einem kleinen provisorischen Komitee, sucht dann im Laufe der folgenden Woche die Zahl der Beitrittserklärungen zu ergänzen und beruft nach möglichst kurzer Zeit (1—2 Wochen) die eigentliche konstituierende Generalversammlung ein. An dieser werden die Statuten und das Geschäftsreglement beraten und genehmigt, Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier gewählt und der Zeitpunkt der Betriebseröffnung und der Einzahlungstermin für Geschäftsanteil und Eintrittsgeld fixiert. Da stets die ordentlichen Normalstatuten des Verbandes zur Verwendung gelangen sollen, braucht es keine lange Statutenberatung, und ohne Mühe können die wenigen Artikel hinsichtlich Geschäftsanteilsbetrag, Zahl der Kommissionsmitglieder und Bezeichnung des Vereinsbezirkes ergänzt werden. So kann eine Gründung mit zwei Versammlungen vollständig perfekt werden; nach der zweiten Zusammenkunft wird der neugewählte Präsident oder Kassier dem Zentralverband von der Gründung unter Angabe der Mitgliederzahl Kenntnis geben. Innert wenig Tagen trifft dann die Materialsendung, enthaltend sämtliche zum Betriebe notwendigen Bücher, Formulare, Schuldscheine, Statuten, Buchhaltungsanleitung etc. vom Verband ein, und der Betrieb kann sofort beginnen. Alle weiteren Formalitäten, wie Eintragung ins Handelsregister, Ausfüllung der Beitrittsakten für den Verband etc. können nachträglich, jedoch beförderlichst besorgt werden.

Sehr wünschbar ist es, an eine Gründungsversammlung auch das eine oder andere Mitglied einer Nachbarkasse, z. B. den Kassier oder Präsidenten, einzuladen, damit diese als Praktiker aus dem Schatze ihrer Erfahrungen aufmunternde Beispiele bringen und über die bei der eigenen Kasse gemachten Beobachtungen und erwachsenen Vorteile Auskunft erteilen.

Bei allen Neugründungen ist stets vom Beginn der Vorarbeiten an eine möglichst enge Anlehnung an den Verband sehr zweckdienlich. Er besitzt die größten Erfahrungen, kennt das System, die Hindernisse, Vorteile, kurz alles am besten und steht den Kassen in absolut uneigennützigster Weise zur Seite. Dadurch werden oft unvorteilhafte Anschaffungen (Kassaschränke), unnütze Ausgaben, Mißgriffe, vermieden und ein zuverlässiges Funktionieren ist von Anfang an garantiert. Der Verband ist heute in der Lage, neugegründeten Kassen weitgehendst zur Seite zu stehen und sie sozusagen bis auf den letzten Knopf auszustaffieren.

Unter diesen Umständen wird sich jedermann überzeugen können, daß es heute nicht mehr schwer ist, eine Raiffeisenkasse ins Leben zu rufen und es lediglich eine Dosis Weitblick, Energie und Gemein Sinn braucht, um eine solche Dorfbank einzuführen.

Die Geldmarktlage.

Wer noch vor drei Monaten, als die meisten schweizerischen Kantonalbanken alle über $4\frac{1}{2}$ %igen Gelddarlehen kündeten, mit einer Stabilität des Obligationenzinsfußes um diesen Satz herum rechnete, sieht sich heute gründlich getäuscht. Vor wenig Wochen haben einzelne Großbanken fast plötzlich 5 % für langfristige Obligationengelder offeriert, einzelne Kantonal- und Hypothekendarbanken der Westschweiz sind bereits zur gleichen Maßnahme übergegangen, die kleinen Institute sind gezwungen, ebenfalls zu folgen, der 5 %ige Typus wird allgemein und eine neuerliche allgemeine Zinsfußsteigerung steht vor der Tür. Ist es die Folge eines Wiederauflebens der Industrie, außerordentlicher Kapitalbedürfnisse für öffentliche Zwecke, einer allgemeinen Krisis in der Landwirtschaft, wird man erstaunt fragen. Allein keine dieser natürlichen Ursachen, die den Geldmarkt in der Regel stark beeinflussen, hätte im gegenwärtigen Moment zu einer Erhöhung Anlaß geben können. Die Aussichten für eine Besserung bei der Industrie und damit verbundener erhöhter Geldbedarf werden heute eher nüchtern beurteilt als im Frühjahr. Mit Ausnahme der Gelddarlehen für die beschleunigte Elektrifikation der Bundesbahnen dienen die Neuemissionen vornehmlich der Konversion früherer Anleihen und niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß i. a. in Bund, Kantonen und Gemeinden, (wenn auch nicht überall in gewünschtem Umfang), keine Sparmaßnahmen getroffen worden sind und immer noch getroffen werden. Was die Landwirtschaft betrifft, kann erfreulicherweise gesagt werden, daß sich die Verhältnisse nach schweren Krisenjahren gebessert haben. Diesmal ist es ein ganz anderer Faktor, der zur Zinserhöhung führt und ganz unmotivierterweise im Lande das Geld verteuert, nämlich der **A p i t a l e x p o r t**.

Wer die Finanznachrichten der Großbanken verfolgt, kann un schwer herausfühlen, daß eine fortgesetzte Abwanderung in jenen „lohnendere Betätigungsgebiete“ stattfindet und der Kapitalist von dieser Seite durch verlockende Angebote zur Erwerbung hochverzinslicher Auslandswerte ermuntert wird, unbekümmert darum, ob wir im Inland in Zeiten der auf diese Weise herausbeschworenen Geldknappheit eventl. wieder mit Zinssätzen rechnen müssen, die für den Mittelstand und die Landwirtschaft fast unerschwinglich sind. Will dann der Bund im Bedarfsfalle wieder größere Summen auf dem Anleihswege beschaffen, wird er wieder auf die gespannte Lage am Geldmarkt aufmerksam gemacht, gewarnt und möglicherweise auf den Banquier Europas, auf Amerika verwiesen, wo eventl. zu 8 oder mehr Prozent Geld erhältlich wäre. Vom Standpunkte der mittleren Volkskreise aus, die fortgesetzt auf den Kredit angewiesen sind, kann man nur mit Bedauern diese neuesten Vorgänge verfolgen, die einer neuerlichen Teuerung förderlich sind und eine Verjüngung an der inländischen Volkswirtschaft darstellen. Während der Kriegszeit, als die Ernährungsfrage im Vordergrund des öffentlichen Interesses stand, verpflichtete man den Bauern mit Bitten und Drohen zu äußerster Kraftanstrengung zwecks Deckung des Inlandsbedarfes. Seine Produkte wurden mit Höchstpreisen bedacht, bis in unwirtliche Höhenlagen wurde Getreidebau gefordert und jede Zuwiderhandlung mit Buße und Verachtung bestraft. Und alles unter dem Titel: „Sorget dafür, daß unsere Landsleute Brot haben und wir durchhalten können!“ In prächtigen Worten und flammenden Ausrufen wird fortwährend dem Schutz des einheimischen Gewerbes gerufen, Schweizerwochen werden veranstaltet, die Mitbürger zur gegenseitigen Hilfeleistung ermuntert und die Hochfinanz sorgt durch ihren Kapitalexport dafür, daß das Geld im Inlande knapp wird, die Zinsen in die Höhe gehen, der notwendige Kredit arg verteuert und so die Existenz des Bauern- und Mittelstandes erschwert wird. Wenn unter solchen Umständen das heute so notwendige gegenseitige Vertrauen Mangel leidet ist es wahrlich nicht zu verwundern und etwas mehr Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Allgemeinheit und besonders den kreditbedürftigen Klassen darf von den obersten Finanzkreisen ebenso erwartet werden wie es den untern Ständen so oft und eindringlich dozieren wird.

Praktisch führen die neuesten Veränderungen der maßgebenden Obligationen-Zinssätze zu recht unangenehmen Schlüssen für den Hypothekar- und Betriebskredit. Beträgt der Obligationenzins-

satz 5 %, ist an eine allgemeine Belassung des Hypothekarzinsfußes auf ebenfalls 5 % nicht zu denken und mit einer Erhöhung der Ansätze auch für die übrigen Schuldnerkategorien ab Neujahr 1924 zu rechnen. Diese Perspektiven sind besonders für die Landwirtschaft umso bedauerlicher, als es ihr nach ihrer heutigen Lage und ihren Disponibilitäten möglich gewesen wäre, mit den bisherigen Zinssätzen auszukommen und auch die meisten Kantonalbanken hinreichend Mittel zur Verfügung gehabt hätten, um den ordentlichen Ansprüchen zu genügen. Sobald aber ein allgemeines Wettrennen unter der Regide einzelner Großbanken einsetzt, die es bekanntlich verstehen, durch eine äußerst zügige Propaganda Kapital aus allen Bauernhäusern herauszulocken und es mit 3—4 Prozent Profit über die Grenze wandern zu lassen, muß auch die Verfeinerung unter ländlichen Verhältnissen eintreten. Leider bedenkt ein großer Teil der Landbevölkerung viel zu wenig, daß solche Abwanderungen den eigenen Kredit verteuern und nicht jene Banken im Bedarfsfalle günstige Kreditbedingungen stellen, denen man wegen den hohen Zinssätzen nachgelaufen ist. Darum kann immer und immer wieder nur vermehrter Solidarität auch in Finanzfragen und einem gewissen finanziellen Heimatschutz gerufen werden.

So unangenehm es ist, werden bei andauernder steigender Tendenz auch die kleinen Geldinstitute und damit auch unsere Raiffeisenkassen mit dem Strome schwimmen müssen und besonders da, wo Geldentzug zu befürchten und die Kantonalbanken bereits vorausgegangen sind, ein Uebergang zum $4\frac{3}{4}$ —5 %igen Obligationenzinsfuß zur Notwendigkeit werden. Einen deutlichen Fingerzeig gibt auch das neueste 5 %ige Bundesanleihen, das demnächst zur Emission gelangen wird. Besser ist es, die Mittel, wenn auch zu erhöhten Sätzen, zu behalten, als eventl. nach kurzer Zeit in einem Moment mit noch höherer Rendite leere Kassen zu beklagen und die Mitglieder dem harten Zinsforderer auszuliefern. Eine sofortige Revision des Obligationenzinsfußes wird bei den meisten Kassen unerlässlich sein, während mit der allgemeinen Neufestsetzung der Ansätze pro 1924 bis zur weiteren Abklärung der geänderten Geldmarktlage zugewartet werden kann.

Die alkoholfreie Obstverwertung *)

gewinnt langsam an Ausdehnung; seit zwei Jahren hat sie einen raschen Fortschritt geltend gemacht und dürfte dieses Tempo anhalten.

Die gärungslose Obstverwertung liegt zunächst im Interesse des **O b s t p r o d u z e n t e n**. Es ist anzunehmen, daß dadurch die Obstverwertung mit natürlicher Gärung wenig beeinträchtigt wird, so daß schließlich doch die Obstverwertungsmöglichkeit gesteigert wird. Der Obstproduzent darf daher die gärungslose Obstverwertung begrüßen, indem die gesamte Obstverwertung eher an Ausdehnung gewinnt, was begreiflich die Obstpreise eher hebt als senkt. Es ist dies besonders so lange wichtig, als der Export von Obst und Obstprodukten nach den Nachbarländern infolge der Valutajchwierigkeiten stark gestört ist.

Die gärungslose Obstverwertung liegt aber noch viel mehr im Interesse der **K o n s u m e n t e n** aus der bekannten Erwägung, daß die Gärung den Hauptwert des Obstes, den Zucker, vernichtet und an dessen Stelle Alkohol und Kohlenäure erzeugt; ersterer ist ja nicht ganz wertlos, wie er gewöhnlich hingestellt wird, aber für die Ernährung von untergeordneter Bedeutung; die Kohlenäure flüchtet allzuleicht und geht größtenteils verloren, kann daher keine große Rolle spielen. Durch Vermeidung der Gärung werden durchschnittlich per 100 Liter Saft zirka 9 Kg. Zucker gerettet. Es ist zu beachten, daß zirka ein Viertel der Getränke im geräzten Zustande getrunken werden, wobei der Zucker nur teilweise verloren geht. Die Rettung von 9 Kg. Zucker per 100 Liter Most macht auf das ganze Land berechnet sehr viel aus und es ist zu begrüßen, wenn nun wenigstens ein Teil davon erhalten bleibt.

Der natürliche Verlauf besteht darin, daß alle neuen Moste schnellstens in Gärung übergehen und daß dieser Vorgang nur durch künstliche Mittel und Verfahren verhindert werden kann. Seit zirka einem Vierteljahrhundert versteht man es, die Gärung zu unterdrücken, anfangs war dies nur auf mehr fabrikmäßigem

*) Aus Versehen in der Oktobernummer weggeblieben.

Wege möglich, heute haben wir Verfahren, welche auch dem Kleinbetriebe zugänglich sind. Im Fabrikbetrieb hat man heute verschiedene Verfahren, um die Gärung zu verhindern. So z. B. wird immer noch das älteste Verfahren angewendet, die Wärme, mit deren Hilfe man die Obstäfte sterilisiert und steril erhält. Seit einiger Zeit ist auch das Kälteverfahren aufgekommen, welches darin besteht, daß man die Getränke von einer Temperatur von zirka 1 bis 2 Grad aufbewahrt, wobei die Gärung verhindert wird. Eventuell wird dies Kälteverfahren verbunden mit Druck, wobei die Temperatur etwas höher sein kann, denn es ist im Sommer schwer, eine Kellertemperatur von 1 bis 2 Grad zu erzeugen. Immerhin ist das Kälteverfahren ein sehr gutes und hat vor dem Wärmeverfahren gewisse Vorzüge. Die Fabriken haben auch kombinierte Verfahren, welche geheim gehalten werden.

Ein vorzügliches Verfahren für Fabrikbetrieb ist auch das Konzentrieren der Obstäfte auf zirka einen Sechstel hinunter, welches von einem Italiener erfunden, und auch in der Schweiz mit Erfolg praktiziert wird. Dieser eingedickte Obstaft erfordert nur einen Sechstel Raum, Fracht und Umstände. Man kann ganz gut Saft „im Anstich halten“, er hält einige Zeit ohne Gärung (der hohe Zuckergehalt verhindert die Arbeit der Hefezellen). Diesen eingedickten Obstaft braucht man nur mit Wasser zu verdünnen und man bekommt einen herrlichen neuen Most wie ab der Presse mit all seinem Gehalt und seinen Vorzügen. Es ist das ein Verfahren, das wahrscheinlich größere Verbreitung gewinnt.

Sehr viele Leute aber angeln nach einem Verfahren, welches sich auch für Kleinbetrieb und die Familie eignet; darunter gehören alle Bauernfamilien, wohl alle Familien auf dem Lande und wohl auch etwas Städter. Die Herstellung des Alkoholfreien stellt sich im Haushalt doch billiger, wenn man ihn hat, bekommt man ihn doch eher zu trinken, als wenn er gekauft werden muß u. s. f. Es gibt nun auch mehrere Verfahren für den familiären Betrieb, von denen wir jetzt aber nur eines kurz besprechen, das Zuger Verfahren. Dieses beruht auf dem Wärmeverfahren, indem die Gärungserreger mittelst Erwärmen auf 70 Grad abgetötet und deren Zutritt möglichst verhindert wird. Es verdient einen gewissen Vorzug, weil es nicht schwerer ist als andere Verfahren, dagegen aber erheblich bessere Resultate, ganz besonders eine bessere Qualität erzeugt. Es unterscheidet sich von andern namentlich darin, daß die Erwärmung des Saftes im Faß geschieht, daß dabei die Temperatur etwas geringer sein darf und der Jogen. Kochgeschmack vermieden wird.

Bis vor Kurzem konnte man mit Erfolg sterile Moste nur in der Flasche verquanten, ja sogar nur so aufbewahren. Das Zuger Verfahren gestattet besser als andere, die gärungsfreie Aufbewahrung des Getränkes im Faße und kann auch das Abzapfen vom Faße auf längere Zeit hinaus erfolgen. Wer einigermaßen Kenntnis hat vom Sterilisieren der Gemüse und Fruchtsäfte, wird dieses Verfahren noch bald erreichen. Der „Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke“ in Oberwil-Zug versendet gegen Bezahlung von Fr. 1.10 eine Broschüre, welche eine genaue Anleitung gibt über die Herstellung und Behandlung gärungsloser Obstäfte. Hier einige Regeln.

Haupterfordernis sind guterhaltene, dickwandige, fehlerfreie Fässer, denn bei dünnwandigen oder zweifelhaften Fässern wachsen die Gärungserreger später von außen durch die Fugen hindurch und erzeugen Gärung. Man kann auch etwas dünnwandige oder zweifelhafte Fässer imprägnieren (mit Wasser-glas und dergl.) Faßbehandlung, Reinigung und dergl. bleibt sich gleich wie bei der gewöhnlichen Mostbereitung. Es ist nicht vorteilhaft, große Fässer zu verwenden, für Familien eignen sich auch Fässer von 50 bis 200 Liter Inhalt am besten (je nach Konsumkraft); so ein Fäßchen sollte doch nicht gar zu lange im Anstich liegen. Unmittelbar vor dem Einfüllen des Saftes werden die Fäßchen mit kochendem Wasser tüchtig gebrüht oder gedämpft.

Der Most wird hergestellt wie nach gewöhnlicher Methode, immerhin soll es nur ein vorzüglicher feiner Saft sein. Wir bemerken, daß der Saft von Spätobst weniger zur Gärung neigt, dann reizt auch die Temperatur wenig zur Gärung.

Das zu sterilisierende Fäßchen wird nicht völlig mit Most gefüllt, man läßt noch einige cm. Expansionsraum, weil sich die Flüssigkeit beim Erwärmen ausdehnt. Sofort nach dem Einfüllen wird der Faßinhalt sterilisiert auf folgende Weise: Das Fäßchen

erhält schon vorher Zapflochbüchse und Spundring eingedreht, damit man die Verschlüsse luftdicht eindrehen kann. Dann wird beim Spund der Wärmetrichter eingedreht und das Faß auf einem etwas erhöhten Lager Spund nach unten gekehrt. Unter diesen Wärmetrichter kommt eine Heizquelle, Petrolapparat, Benzindergaser, Holzfeuerung und dergleichen und wird damit so geheizt, daß der Wärmetrichter die Wärme möglichst vorteilhaft aufnimmt. Im Wärmetrichter zirkuliert der Most, der erwärmt steigt hinauf, der kältere kommt herunter bis der ganze Faßinhalt gleichmäßig erwärmt ist. Unterdessen wird im Zapfloch — welches nun oben ist — ein Thermometer eingedreht und dieser zeigt die Wärme an. Wenn der Most auf 70 Grad Celsius ist, wird die Heizung reduziert, die Wärme noch zirka 20 bis 30 Minuten auf dieser Höhe gehalten, dann ist der Saft gänzlich steril. Jetzt wird das Faß aufwärts gekehrt, die Wärmetrichter herausgenommen, das Faß wird mit nebenzu bereit gehaltenem heißen Most von zirka 70 bis 75 Grad völlig zugefüllt und verspundet. Oben wird ein Wattefilter oder geeigneter Verschluss eingesetzt, welcher die Luft, die nachher eingesaugt wird (weil sich die warme Flüssigkeit zusammenzieht) von lebenden Keimen befreit und auch als Kontrolle dient. Das Thermometer wird auch herausgenommen und durch einen geeigneten Zapfen verschlossen. Man muß dafür sorgen, daß alle Maßnahmen, die bei den Verschlüssen vorgenommen werden, solange der Most noch heiß ist, der geringste Zutritt von ungeräumter Luft oder einer nicht sterilen Fläche erzeugt Gärung.

Es gibt verschiedene Verfahren, um die Getränke zu sterilisieren, neuestens kommen namentlich elektrische Wärmeapparate hinzu; für Kleinbetriebe rentieren aber nur die einfachsten Verfahren.

Der sterile Most kann jahrelang halten, je nach der Qualität des Saftes und anderer Umstände. Die Haltbarkeit wird erhöht durch möglichst tiefe Temperatur. So z. B. bedienen sich die Fabriken heutzutage sehr der Kälte, um große Massen von Säften gärungsfrei aufzubewahren. Es mögen im Laufe der Zeit noch andere Verbesserungen hinzu kommen. (Man muß genau nach der oben zitierten Anleitung verfahren.)

Das Abzapfen der Säfte geschieht mit besonderem Hahn und geeignetem Filter oben im Faß. Wer gern geräzten Most hat, kann dies in beliebigem Maße jederzeit haben, wenn er den Saft eine gewisse Zeit vor dem Konsum abläßt und der Luft aussetzt.

Es ist daher heute möglich, daß jede Familie ohne größere Kosten das ganze Jahr alkoholfreien Most haben kann. Die Utensilien, welche hiezu nötig sind, kosten nicht sehr viel und wenn sie einmal da sind, dienen sie lange Zeit. Man soll besonders darnach trachten, für Frauen, Kinder und Freunde der Abstinenz, gärungslosen Obstaft herzustellen. Wer besser in der Lage ist, soll auch für andere noch besorgt sein. Damit machen wir Ersparnisse und erhalten die Volksgesundheit. S.

Oberwalliser Unterverband.

Wenn die herbstlichen Nebel durch die Täler ziehen, das Vieh von den Alpen gestiegen ist und die Saaten neu bestellt sind, kommt der eifrige Unterverbandspräsident, hochw. Hr. Dekan Werlen in Leuk, jeweils auf die glückliche Idee, die Raiffeisenmänner seines Gebietes nochmals zu beammeln, um ihnen für eine fruchtbare Wintertätigkeit neue Anregungen mitzugeben, altes aufzufrischen und so fortgesetzt am Ausbau der bereits in schöner Zahl vertretenen Darlehenskassen tätig zu sein. Von den 91 Gemeinden im Oberwallis sind bereits 43 durch die bestehenden 28 Kassen mit Selbstversorgungsanstalten dieser Art versehen und neue Gebilde treten alljährlich hinzu. Wie in den Berggemeinden überhaupt, so sind die Raiffeisenkassen in den entlegenen Tälern des Wallis überaus wertvoll und entfalten denn auch nach wenig Jahren eine sehr segensreiche Tätigkeit, die augenscheinlicher kaum in irgend einer andern Gegend in so reichem Maße zu Tage tritt.

Das lebhafteste Interesse, das den Versammlungen des Unterverbandstages entgegengebracht wird, ist neuerdings durch den Aufmarsch zu der am 22. Oktober in Brig abgehaltenen Generalversammlung bekundet worden. Fast alle Kassen hatten Delegierte entsandt; selbst das besonders entlegene Saas-Fee hatte einen Vertreter entsandt, der eine Futztour von 12 Stunden am gleichen Tage nicht scheute, um den Verhandlungen beizuwohnen.

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden, Protokollverlesung und Jahresrechnung nahm die Versammlung vorerst den einlässlichen Jahresbericht des Präsidenten zur Kenntnis. Präsident Werlen beleuchtete mit reichem Zahlenmaterial die Gesamtschritte der Bewegung, erwähnte aber auch einige Rückgänge in den Bilanzsummen und munterte mit begeisterten Worten zu unentwegtem Vorwärtstreben auf.

Als weiteres Traktandum war ein Referat des Verbandssekretärs über „den weiteren Ausbau der Raiffeisenkassen im Oberwallis“ vorgelesen. Der Referent erteilte auf Grund guter Kenntnis der örtlichen Kassatätigkeit Ratschläge, wie die Kassen im Rahmen der bestbewährten Statuten und Grundsätze der Landbevölkerung noch besser dienstbar gemacht werden können, wie das Ansehen stetig gefördert und unsere genossenschaftlichen Darlehenskassen zu erstklassig verwalteten Dorfbanken ausgebaut werden können. Nachdem die „bauleitenden Architekten“, die verdienten Gründer, ihre Arbeit geleistet haben, ist es nun an den Kassieren, Vorständen und Aufsichtsräten, unablässig dafür zu sorgen, daß sowohl grundsatztreu als auch unter Ausnützung aller Hilfsquellen das ins Leben gerufene Werk wirklich auch prosperiert, Früchte zeitigt und das erstrebte Ziel „materielle Besserstellung und geistig sittliche Hebung“ der Mitglieder auch erreicht wird. Bei dieser Arbeit sicherte er jede wünschbare Unterstützung des zu einer blühenden Organisation herangewachsenen Zentralverbandes zu, der zu den wenigen Schweiz. Wirtschaftsvereinigungen zählen dürfte, denen keine Nachwehen der Kriegs- und Nachkriegszeit anhaften.

Im Speziellen wurden die Kassen eingeladen, neben den ordentlichen Geschäften auch die sog. *B e r m i t t l u n g s g e s e l s c h a f t e* zu besorgen, wie Inkasso von Coupons, Checks, gekündeter oder verfallener Obligationen, Ueberweisungen etc. Eingehende Erörterung fand die Beschaffung von geeigneten, absolut soliden Kassaschränken, die mit Rücksicht auf die vielen Holzbauten im Wallis besonders notwendig sind. Zum Schluß gab der Referent noch eine Reihe von Wegleitungen und ermunterte, die Generalversammlungen interessant zu gestalten, den Jahresbericht des Verbandes unter den Behördemitgliedern zirkulieren zu lassen, die Inspektionsberichte, wenigstens den Schlußbericht, an der Generalversammlung bekannt zu geben, die Geschäftsanteile zeitgemäß zu erhöhen, wegen den hohen Handelsregister-Gebühren möglichst wenig Änderungen bei den Vorständen eintreten zu lassen, die Spar- und Kontoforrenthefte am Ende des Jahres zu kontrollieren und ermahnte die Kassiere ja nie keine Darlehen auszuzahlen bevor die Papiere in Ordnung sind, bei Hypothekartiteln wenigstens eine Bestätigung vom Notar oder Grundbuchführer vorliegt.

Eine rege Diskussion ergänzte den Vortrag und zeigte, daß auch kleine Detailfragen, die oftmals zu rechtlicher Auseinandersetzung führen können, im Schoße der Raiffeisenkassen tiefgründig behandelt werden.

Dem gemeinsamen Mittagessen folgte ein zweites Referat von Herrn Großrat Mathieu, Kassier in Leuf „über den Verkehr des Kassiers mit den Klienten“, das in recht anschaulicher Weise die wichtige und i. A. recht dankbare Aufgabe eines umsichtigen, wohlwollenden aber auch pünktlich und ordnungsliebenden Kassafunktionärs schilderte.

Die Wahlen in den Vorständen fielen allgemein in bestätigendem Sinne aus und vorab wurde der verdiente Präsident wieder mit Akklamation neuerdings zum Führer erkoren.

Noch harrten einige interne Fragen der Erledigung und eine Tagung, die neuerdings ein rege pulstendes, von den echt christlichen Raiffeisengrundätzen durchwehtes Vereinsleben offenbarte, gehörte der Geschichte an. Hoffen wir, daß bis zur nächsten Versammlung das Gehörte auch Früchte zeitige und der Kranz der Oberwalliser Raiffeisenkassen neue Zweige erhalte!

Ehret den Bauern!

Er hält mit eiserner Hand den Pflug,
Zieht mühsam die Furchen, Zug um Zug,
Die Saat vertrauend der Erde Schoß —
Und Sorge schütteln ihn, klein und groß:

Wird ihm der Hände Arbeit gedeh'n,
Der Himmel droben ihm gnädig zieh'n?
Segnen, was er erhofft und erlieht,
Um das er zittert in heißem Gebet?

Er weiß: Das Schicksal umlauert ihn!
Gewitterschwer sieht er Wolken ziehn,
Berheerend dräuen Hagel und Sturm,
Im Boden wühlt gefräßig der Wurm.

Das Vieh bedroht von Seuchengefahr —
Sich plagen und plagen Jahr um Jahr,
Steuern ewig durch Mühsal und Not —
Das ist des Bauern schwankendes Brot.

Neidet ihn nimmer, den Bauernstand,
Er ist der schwerste im ganzen Land!
Und wo das Schicksal nur eben kann,
Wählt es zum Opfer den Bauersmann.

Höret, für die er sich regt und rührt:
Ehre immer, wem Ehre gebührt!
Und gönnt dem Bauern für seine Fron
Gern und willig den ehrlichen Lohn!

W. Sch. im Elsäff. Genossenschaftsblatt.

Notizen.

Fällige Bank- und Anleiheobligationen.

Nachdem zufolge rückläufiger Bewegung der Zinssätze im Laufe der Jahre 1922/23 die Schuldner von über 4½%igen Obligationen vielfach von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben, blieb die zumeist öffentliche Kündigung seitens der Gläubiger oft unbeachtet. Nachgewiesenermaßen befinden sich heute viele gekündete Titel in Händen des Publikums, das auf die Fälligkeit erst aufmerksam gemacht wird, wenn der Coupon unbezahlt bleibt. So sind u. a. über ½ Million Fr. 5%-Obligationen der II. Mobilisationsanleihe, die am 1. Dezember 1922 fällig war, noch nicht zur Zahlung vorgewiesen worden. Da die auf diese Weise entstehenden Zinsverluste ganz beträchtlich sind, machen wir nachstehend auf einige weitere bekanntere Titel aufmerksam, deren Kündigung in das Jahr 1923 fällt:

5½%	Kassascheine Schweiz. Bundesb. v. 1920	1. Februar 1923.
6%	Kassascheine Schweiz. Eidgen. Serie III u. IV	5. Sept. 1923.
5%	Obligationen Kanton Aargau v. 1915	31. Dezember 1923.
4%	"	Kt. Baselstadt v. 1908
3½%	"	Kt. Luzern v. 1889
3½%	"	Kt. St. Gallen v. 1903
		S. XVI u. XVII
		31. Juli 1923.
4½%	"	Kt. St. Gallen v. 1913, S. XXIX
5%	"	Kt. St. Gallen v. 1918
5%	"	Kt. Thurgau v. 1915
4½%	"	Einwohnergemeinde Baden
3½%	"	Stadt St. Gallen v. 1903
4%	"	Einwohnergemeinde Zürich
		v. 1908/09
		30. Juni 1923.

Die Zentralkasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen besorgt speisenfreies Inkasso dieser Titel und kauft fortwährend fällige, gekündete oder bald kündbare gute Bankobligationen zu vorteilhaften Bedingungen.

Münz-Rückzug. Die f. Zt. ausgegebenen gelben 5- und 10-Rappenstücke aus Messing werden, infolge genügenden Vorrates normaler Münzsorten, aus dem Verkehr zurückgezogen und sind bis spätestens 31. Dezember 1923 den öffentlichen Kassen (Post, Bahn, Nationalbank) abzuliefern. Nach dem 31. Dezember 1923 haben diese Messingstücke keine Gültigkeit mehr.

Vorarbeiten für die Jahresrechnung. Kassiere, treffet die Vorarbeiten für einen rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnung und Bilanz, rechnet die Zinsen und bestellt die nötigen Formulare beim Verbandsbureau!

Zweckmäßige Klappen für die Aufbewahrung der Formulare

liefert die

Materialabteilung des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen.